Aus dem Gemeinderat vom 20.09.2022

Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

Baugebiet Waldfeld – Festlegung der Entwässerung für den nächsten Bauabschnitt

Der Gemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung vom 26.04.2022 mit der Thematik befasst. In der Sitzung wurde bereits über die Ausführung der öffentlichen Verkehrsflächen entschieden. Um den Oberflächenwasserabfluss insbesondere bei Starkregenereignissen zu verbessern, hat der Gemeinderat festgelegt, einen Teil der Verkehrsflächen in Pflasterbauweise auszuführen.
Der Gemeinderat und der BVV haben damals den Prüfauftrag erteilt, zu untersuchen, ob das Oberflächenwasser vom Bauabschnitt 3 nicht auch durch den Wald Richtung Westen an dem Baugebiet Ziegelsteige vorbei direkt in den Kocher entwässert werden könnte. Nach einer vor Ort Begehung und höhentechnischen Aufnahme der möglichen Trasse ist man leider zu dem Ergebnis gekommen, dass dies nicht möglich ist.
Es wird nun vorgeschlagen, einen Teil vom Bauabschnitt 3 in das bestehende Regenrückhaltebecken 5, welches bisher nach den Erfahrungswerten des städtischen Bauhofs auch bei stärkeren Regenereignissen nur einen sehr geringen bis keinen Zufluss erhält, anzuschließen. Der restliche Teil des Bauabschnittes 3 soll über die Klinge Ziegelsteige entwässert werden. Um auch bei Starkregenereignissen einen ausreichenden Schutz zu erreichen, wird vorgeschlagen, das geplante Regenrückhaltebecken 7 deutlich größer auszubilden, als es die gesetzlichen Vorgaben erfordern würde. Zudem soll das Einlaufbauwerk vor der Verdolung in der Ziegelsteige umgebaut und der Standort zur besseren Bewirtschaftung angepasst werden. Der bestehende Regenwasserkanal bzw. die Verdolung Klinge Ziegelsteige sollte im Bereich der Sportflächen aufdimensioniert werden, um den Abfluss des Regenwassers zu verbessern.
Der Gemeinderat hat die vorgestellte Entwässerungsplanung beschlossen.

Sportpark der TG Forchtenberg im Spitzen

Die TG Forchtenberg plant im Bereich vom Sportplatz die Erweiterung ihres Sportangebotes. Der geplante Sportpark besteht aus

- einem Bandenspielfeld für Fußball mit Kunstrasenbelag
- einem Padel-Tennis Court mit Kunstrasenbelag
- einer Outdoor Calestehnics Anlage mit verschiedenen Geräten für Eigengewichtsübungen.

Ein attraktives und modernes Sportangebot bietet einen großen Mehrwert für die Bevölkerung und leistet einen wichtigen Beitrag im Bereich der Gesundsheitsförderung. Zu begrüßen ist auch die gemeinsame Finanzierung der Gesamtkosten i.H.v. rd. 240.000 Euro durch die TG Forchtenberg, die Fa. müller co-ax, den Württembergischen Landessportbund und die Stadt.
Nach der Vorstellung der Planung durch den Vereinsvorsitzenden Grund wurde insbesondere über die Fragestellung beraten, ob der Fallschutz für die Calisthenics-Anlage mit Hackschnitzel oder mit einem EPDM Boden ausgebildet wird.
Im Ergebnis hat sich der Gemeinderat für den EPDM Boden ausgesprochen und beschlossen, die Erweiterung des Sportangebots der TG Forchtenberg mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 102.000 Euro zu unterstützen.

Einbeziehungssatzung „Muthof-Nord“ – Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der Satzung

Vom 16.08.2021 - 17.09.2021 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einbeziehungssatzung durchgeführt. Im gleichen Zeitraum fand auch die Beteiligung der Behörden statt. Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung bezüglich

der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. beiliegender Abwägungstabelle vom 09.09.2022. Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung Fassung vom 09.09.2022 bestehend aus zeichnerischem Teil und Textteil nebst zugehöriger Begrünung incl. Gutachten gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Neugestaltung Stadteingang Sindringen – Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Im Rahmen des laufenden Sanierungsverfahrens in Sindringen soll der Stadteingang erneuert und auch neugestaltet werden. Der Gemeinderat hat dazu in seiner Sitzung vom 18.05.2021 den Planungsauftrag an das Büro Steinbach aus Öhringen erteilt. Das grundlegende Konzept wurde bereits beschlossen, über die Anordnung der Stellplätze sowie die Auswahl der Materialen muss aber im Ortschaftsrat noch beraten werden. Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenschätzung des Büros Steinbach auf rund 1,1 Mio. Euro. Da der Stadteingang innerhalb des Sanierungsgebietes liegt, kann mit einem Landeszuschuss i.H.v. rd. 332.000 Euro gerechnet werden. Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Planungsstand zustimmend Kenntnis.

Beschaffung von digitalen Meldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr

Für die Feuerwehrkameraden sind durch die Umstellung der anologen Alarmierung digitale Meldeempfänger zu beschaffen. Die Stadt beschafft 175 digitale Meldeempfänger zum Angebotspreis von insgesamt 31.759 Euro.

Wasserturm Wohlmuthausen – Erneuerung der Fernwirktechnik

Die bestehende Fernwirktechnik der städtischen Wasserversorgung muss sukzessive erneuert werden. Über die Fernwirktechnik kann sich der Wassermeister jederzeit über die aktuelle Lage (z.B. die Wasserstände der Behälter, Ausläufe, evtl. Rohrbrüche) informieren. Zudem steuert die Fernwirktechnik im gesamten Stadtgebiet automatisiert die Pumpen der Wasserversorgung. Die Fa. Rittmeyer GmbH wird für die Erneuerung der Fernwirktechnik des Wasserturms Wohlmuthausen zum Angebotspreis von 41.393,92 Euro beauftragt.

Zukauf von Geschäftsanteilen Raiffeisenbank Hohenloher Land eG

Die Raiffeisenbank Hohenloher Land eG hat den Zukauf von bis zu 50 Geschäftsanteilen zu je 150 Euro angeboten. Die Stadt Forchtenberg erwirbt 46 Geschäftsanteile zu je 150 Euro mit einer Gesamtsumme von 6.900 Euro an der Raiffeisenbank Hohenloher Land eG.

Bausachen

Beim Bürgermeisteramt lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage folgende Baugesuche vor:

Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Michael-Kern-Str. 31, Fl.St. 450/19 und den notwendigen Befreiungen wird zugestimmt.

Dem teilweisen Ausbau einer Scheune zum Wohnraum, Oberweiler 9, Wohlmuthausen, Flst. 31/2 wurde das Einvernehmen verteilt.

Der Ortsschaftsrat wird ermächtigt über die Errichtung der Grillkota , Am Kirchberg 8, 74670 Forchtenberg-Ernsbach. Flst. 282/1 zu entscheiden.